

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim
vom 29.03.2023**

Sitzungsort: im kleinen Gemeindesaal Meddersheim, Naheweinstraße 15, 55566
Meddersheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schumacher, Bernd</p> <p>Mitglieder: Iseke, Lothar Arzt, Rolf Dönnhoff, Armin Engisch, Michael Gaulke, Nina Menschel, Birgit Dr. Menschel, Matthias Nelles-Wingender, Bettina Faulhaber, Marcus Klein, Matthias</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Weck, Stephan</p>	<p>Schriftführung: Strehl, Elisabeth</p> <p>Verwaltung: Gebhard, Oliver Manstein, Matthias</p> <p>Presse: Bernd Hey</p> <p>Zuhörer/Gäste: Melanie Dindorf, Westenergie AG Florian Schmidt, Westenergie AG</p>	<p>Hexamer, Harald Klatt, Christoph Mohr, Frank Nöllgen, Isabell Schneider, Heinrich Steines, Frank</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Meddersheim für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung**
3. **Ertüchtigung der Ortsbeleuchtung;
Konzept der Fa. Westenergie
- Vorstellung und Diskussion**
4. **Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Meddersheim in den
"Kommunalen Klimapakt
(KKP) Rheinland-Pfalz"**
5. **Dienstzimmerentschädigung;
Beratung und Beschlussfassung**
6. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 6.1 **Spende für Weihnachtsbeleuchtung**
 - 6.2 **Spende Bücherschrank**
 - 6.3 **Friedhofsgebührenordnung**
 - 6.4 **Ankauf Hochwasserschutzfläche**
 - 6.5 **Umweltag 2023**
 - 6.6 **Hardwareausstattung Archivgruppe**
 - 6.7 **Brückenprüfung**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim war mit Schreiben vom 17.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 23.03.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Tagesordnungspunkt 2

1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Meddersheim für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Der Nachtrag beinhaltet die Anpassung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) auf Höhe der Nivellierungssätze gemäß Landesfinanz- ausgleichsgesetz (LFAG) zum 01.01.2023.

Das Land hat das Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen. Damit setzt das Land den Auftrag aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes um. Nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz orientiert sich die Höhe der Nivellierungssätze der Grundsteuer sowie Gewerbesteuer zum 01.01.2023 im Rahmen des neuen Finanzausgleichssystem am jeweiligen Bundesdurchschnitt.

Die Nivellierungssätze werden im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) wie folgt erhöht:

Grundsteuer A von 300 % auf 345 %,
Grundsteuer B von 365 % auf 465 %,
Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %.

Grundsätzlich bleiben die Gemeinden auch zukünftig weiterhin frei in der Festlegung der vorgenannten Hebesätze. Aber für den Fall, dass eine Gemeinde diese Sätze nicht auf das Nivellierungsniveau anhebt, entstehen folgende Auswirkungen:

Aufgrund einer schärferen Auslegung des § 93 Abs. 4 GemO, wonach die Gemeinden ihren Haushalt auszugleichen haben, läuft die Gemeinde Gefahr bei unausgeglichenem Haushalt, diesen nicht genehmigt zu bekommen. Infolge wäre auch die Inanspruchnahme von Investitionskrediten unmöglich. Die Gemeinde erhält keine zweckgebundenen Zuweisungen wie z.B. I-Stock, LVFG-Kom, Dorferneuerung u.a. mehr, da sie ihre Einnahmemöglichkeiten nicht ausschöpft.

Auf die durch die Nichtanhebung nicht eingenommenen Steuern müsste die Gemeinde gleichwohl die Kreis- und die Verbandsgemeindeumlage entrichten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3

Ertüchtigung der Ortsbeleuchtung;

Konzept der Fa. Westenergie

- Vorstellung und Diskussion

Ortsbürgermeister Schumacher begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Melanie Dindorf und Herrn Florian Schmidt von der Westenergie AG. Herr Schmidt stellt anhand einer Powerpointpräsentation den Wartungsvertrag für die Ertüchtigung und Betreuung der Ortsbeleuchtung vor.

In Meddersheim stehen insgesamt 198 Leuchten (13 LED, 49 Retrofit, 135 Natriumdampf/Quecksilberdampf). Das Netz befindet sich in keinem guten Zustand mehr. Aus grundsätzlichem Interesse an einer LED-Umrüstung wurde ein Angebot zur Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung bei der Westenergie AG angefordert. Das Angebot „Licht und Service“ wurde im Dezember 2022 an die Ortsgemeinde versandt und wird heute vorgestellt. Der Wartungs- und Instandhaltungsvertrag wird für vier Jahre abgeschlossen und beinhaltet folgende Dienstleistungen (ca. 40 €/Leuchte/Jahr):

1. Dokumentation und Datenaufnahme der Straßenbeleuchtung
2. Turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtungsanlage
3. 3. Regelmäßige DGUV V3 Prüfung
4. Jederzeit auskunftsfähig durch umfangreiche Dokumentationen – Auswertungen auf Knopfdruck
5. Störungsmeldung und –beseitigung durch Bürger zeitnah möglich (App oder Browseranwendung)
6. Weitere Module: Grundleistungen – Wahlleistungen – Zusatzleistungen (lt. Vertrag z. B. Vandalismus)

Bei einer zusätzlichen Umrüstung auf LED ändert sich lediglich der Wartungsumfang am Leuchtenkopf. Der LED Rabatt beim Wartungsentgelt liegt zwischen 3 – 5 € je Leuchte im Jahr. Alle sonstigen Leistungen aus dem Vertrag „Licht und Service“ bleiben bestehen. Innerhalb von ca. vier bis acht Jahren amortisiert sich der LED-Austausch durch die Ersparnis bei den Energiekosten. Zusätzlich gibt es noch Förderprogramme des Bundes (ZUG) und des Landes (Zeis). Die maximale Förderung ist 40 %.

Im Anschluss an den Vortrag fasst Herr Schumacher folgendes zusammen:

- Bei Abschluss des Wartungsvertrages mit der Westenergie AG sind mit jährlichen Kosten von rd. 8000 € zu rechnen – die Kosten 2021 und 2022 beliefen sich auf 13000 € und 10500 €
- Der Vertrag wird auf vier Jahre abgeschlossen und verlängert sich automatisch, falls er nicht gekündigt wird. Es erfolgt ein Wechsel der Glühmittel Retrofit-Leuchten, Dampfleuchten und Neonröhren, es wird eine Mastsicherheitsprüfung durchgeführt, ebenso eine technische Prüfung. Außerdem erfolgt eine Katalogisierung aller Leuchten im Dorf als Basis für eine Ausschreibung zur Umstellung auf LED.

Der Ortsgemeinderat ist sehr interessiert an dem vorgestellten Wartungs- und Instandhaltungsvertrag. In der nächsten Sitzung soll darüber abschließend beraten und abgestimmt werden.

Ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt 4

Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Meddersheim in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdl) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Ortsgemeinde Meddersheim kommen dazu folgende in Betracht:

- Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung.

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP- Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verbandsgemeindeverwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung die Klimaschutzmanagerin als zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Die Ortsgemeinde stellt

für den reibungslosen Ablauf eine Kontaktperson, welche die Inhalte und das Vorgehen in der Gemeinde selbst koordiniert.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

Zur maßgeblichen Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Meddersheim tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebot in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5 **Dienstzimmerentschädigung;** **Beratung und Beschlussfassung**

Bisher wurde eine Dienstzimmerentschädigung für den Ortsbürgermeister/in gem. Gemeinderatsbeschluss vom 03.09.2009 in Höhe von 40 € monatlich gezahlt.

Dieser Beschluss soll nun aufgehoben werden, da der jetzige Ortsbürgermeister darauf verzichten möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister ab April 2023 keine Dienstzimmerentschädigung mehr zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 6.1 **Spende für Weihnachtsbeleuchtung**

Ortsbürgermeister Schumacher informiert den Gemeinderat, dass die „Advents-wichtel“, vertreten durch Gerd Kehrein, für die Meddersheimer Weihnachtsbeleuchtung 932,29 € gespendet haben.

Tagesordnungspunkt 6.2 **Spende Bücherschrank**

Ortsbürgermeister Schumacher informiert den Ortsgemeinderat, dass die Firma Westnetz der Ortsgemeinde Meddersheim einen Bücherschrank im Wert von 3000 € gespendet hat. Dieser soll entgegen dem ursprünglichem Plan nicht am Rathaus, stattdessen am Gemeindesaal aufgestellt werden. Bücher können gespendet werden. Eine Vorauswahl / Sortierung der Bücherspenden könnte ggf. Frau Reinhild Häfner übernehmen. Die Betreuung des Bücherschranks wird dankenswerterweise das Team des Dorfcafés übernehmen.

Tagesordnungspunkt 6.3 **Friedhofsgebührenordnung**

Die Friedhofsgebührenordnung der Ortsgemeinde Meddersheim ist seit dem Jahr 2012 nicht mehr angepasst werden. Der Ortsbürgermeister hat die Verwaltung, Sachbearbeiterin Frau Werking, mit der Erneuerung der Friedhofsgebührenordnung beauftragt. In der übernächsten Gemeinderatssitzung soll ein entsprechender Entwurf vorgestellt und diskutiert werden. Vorschläge und Anregungen seitens der Gemeinderatsmitglieder können gerne dem Vorsitzenden vorab mitgeteilt werden.

Tagesordnungspunkt 6.4 **Ankauf Hochwasserschutzfläche**

Ortsbürgermeister Schumacher teilt mit, dass die Hochwasserschutzfläche Christmann angekauft ist. Mit dem Pächter werden derzeit Gespräche geführt. Für die Flächen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, die die Gemeinde ebenfalls erwerben sollten, wurde die Verkaufsbereitschaft wieder zurückgezogen. Herr Schumacher wird diesbezüglich nachfragen.

Tagesordnungspunkt 6.5 **Umwelttag 2023**

Beigeordneter Weck berichtet vom Ablauf des Umweltschutztages 2023, der wieder sehr gut angenommen wurde. Rd. 60 Teilnehmer haben in und um die Ortsgemeinde ca. 5 cbm Müll gesammelt. Das Insektenhotel wurde ebenfalls wie geplant aufgestellt und soll nun zeitnah befüllt werden. Frau Schumacher und Herr Jung werden hierfür beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Der Umweltschutztag sollte als fester Bestandteil der Veranstaltungen der Ortsgemeinde Meddersheim jährlich organisiert werden.

Tagesordnungspunkt 6.6 **Hardwareausstattung Archivgruppe**

Der Arbeitskreis „Archiv“ um Bernhard Görner hat hochmotiviert die Arbeit aufgenommen. Ortsbürgermeister Schumacher hat eine „Wunschliste“ zur Hardwareausstattung erhalten. Ein Förderantrag hierzu wird vom Vorsitzenden gestellt.

Tagesordnungspunkt 6.7 **Brückenprüfung**

Ortsbürgermeister Schumacher informiert den Gemeinderat über eine Email des Sachbearbeiters Oliver Gebhard. Dieser verweist auf die im vergangenen Jahr ausgeführte Brückenprüfung, die in der Gemarkung Meddersheim bei zwei Brücken zu Beanstandungen führte:

- bei dem Bauwerk 1901003 – Bogenbrücke über den Altenberger Bach – fehlt das Geländer. Herr Gebhardt schlägt vor, die Durchfahrt vom Gemeindearbeiter mit einem Schotterhaufen (Wall) unbefahr- und unbegehrbar zu machen.
- bei dem Bauwerk 1901008 – Brücke über den Hottenbach – finden sich ausgeprägte Trennrisse in den Widerlagern, die Widerlagerwände haben sich verformt. Es sollen umgehend Instandsetzungsmaßnahmen an den Widerlagern erfolgen, ansonsten sollte das Bauwerk komplett gesperrt werden. Außerdem soll die Brücke nur für den Fußgängerverkehr freigegeben werden. Fahrradfahrer müssen absteigen, der Durchgang von Pferden soll untersagt werden.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Schumacher

Elisabeth Strehl